

# **Vor- und Nachteile eines Single-Plans ab 2028**

**– unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der  
Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans –**

**Workshop zur Beratung des gemeinsamen  
Begleitausschusses EFRE/JTF, ESF und der Agrarfonds  
ELER/EGFL am 17. Juni 2025 – Burg Lenzen**

## Vorteile eines Single-Plans ab 2028

- Einheitlicher Rechtsrahmen für Nationalen Plan
  - Vorteile könnten sich ergeben, wenn europäische Regeln vereinheitlicht werden und gleichzeitig auch das Beihilfenrecht an die Bedarfe eines nationalen Plans angepasst würde.
  - Hier besteht die Frage, welche Regeln Anwendung finden: die bisherigen Regeln der Strukturfonds, die der GAP oder im worst case von jedem Fonds die kompliziertesten Regeln oder werden ggf. ganz neue Regeln entwickelt?
- Mögliche Synergieeffekte im Land bei der Umsetzung gemeinsamer Regelungen, Programmerstellung und Evaluierung
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern und Bund („geteiltes Leid ist halbes Leid“)
- Mehr Flexibilität für einzelne Bundesländer bei finanzieller Umsetzung der „N+2-Regelung“ auf nationaler Ebene

## Vorteile eines Single-Plans ab 2028

- Bessere Abstimmung mit den EU-Zielen
  
- Verwaltungs- und Effizienzgewinne könnten folgende sein:
  - Vereinfachung der Bürokratie durch eine Strategie
  - Weniger parallele Strukturen reduzieren Verwaltungsaufwand und verbessern die Effizienz bei der Mittelvergabe
  - Ein nationaler Fonds könnte Mittel je nach Priorität umschichten, anstatt an starre Programme gebunden zu sein
  - Schnellere Entscheidungsprozesse durch weniger Schnittstellen und koordinierende Instanzen
  - Ein zentraler Fonds erhöht die Transparenz, erleichtert den Überblick über Fördermittel und vermeidet Doppelfinanzierungen

## Nachteile eines Single-Plans ab 2028

- „Ein“ Plan ist nicht per se einfacher oder übersichtlicher
- Koordinierung zwischen Bundesländern und Bund vervielfacht Abstimmungsaufwand u.a.
  - für Programmänderungsanträge und Monitoring/ Berichterstattung
  - für die Erarbeitung einer nationalen Strategie über alle bisherigen EU-Fonds
    - Klärung von Fragen
      - Wer übernimmt auf europäischer Ebene und Bundesebene die Federführung/Koordinierung?
      - Bleiben die regionalen Strukturen (Verwaltungsbehörden, Zahlstellen etc.) erhalten?
- Führt zu langem Vorlauf und kurzen Fristen – erheblicher Koordinierungsaufwand (derzeit für Bundesministerium)
- Hebung von Synergieeffekten ist nur möglich, wenn der Bund seiner Koordinierungsrolle umfänglich sowie in der gebotenen Tiefe und Transparenz nachkommt
- Eingeschränkte regionale Flexibilität/ Weniger gezielte Förderung
  - Bundesländer könnten weniger Gestaltungsspielraum und Entscheidungsfreiheit haben – immer Einigung auf dem „kleinsten gemeinsamen Nenner“
  - Ein einziger Fonds könnte Schwierigkeiten nach sich ziehen, die spezifischen (regionalen) Bedarfe einzelner Sektoren und/oder Regionen passgenau zu berücksichtigen

## **Nachteile** eines Single-Plans ab 2028

- Mehr Bürokratie und langsamere Entscheidungsprozesse auf nationaler Ebene
  - Ein zentraler Plan erfordert in erheblichem Umfang Verwaltung, Koordination und Überwachung, was zu zusätzlichen Kosten führen könnte
  - Förderentscheidungen könnten länger dauern als bei direkter Vergabe an Regionen oder Kommunen
- Gefahr der politischen Einflussnahme
  - Förderentscheidungen könnten stärker an übergeordnete Strategien gebunden werden – länderspezifische Umsetzung könnte dahingehend benachteiligt werden bzw. regionale Bedarfe unberücksichtigt bleiben
- Beteiligung der Öffentlichkeit schwieriger
  - Herstellung von durchgängiger Transparenz könnte schwieriger werden – insofern auch das Verstehen und die Akzeptanz

## Offene Fragen – u.a.:

- Was ist von der Einrichtung eines komplett neuen Regelungs- und Verwaltungssystems zu erwarten, welcher personelle und technische Aufwand ist damit verbunden?
- Wer soll bei der KOM sowie beim Bund für die Verhandlung eines nationalen Single Plans zuständig/verantwortlich sein?
- Welche Überlegungen bestehen bereits auf europäischer Ebene und Bundesebene in Bezug auf eine grundlegende Umstellung?
- Ist ggf. beabsichtigt, die aktuelle Förderperiode zu verlängern?
- Wie stellt sich die EU den Umbau innerhalb ihrer eigenen Strukturen vor?
- Wie wird damit umgegangen, dass es in der Überlappung der Förderperioden zwei unterschiedliche Systeme gibt?
- Wann will die EU mit der Anpassung der elektronischen Systeme (SFC) beginnen?
- Gibt es eine konkrete Darstellung von Aufwand und Nutzen der Umstellung?

# Handlungsbedarf für Brandenburg

Brandenburg ist vor dem Hintergrund der mehrjährigen Erfahrungen in der EU-fondsübergreifenden Zusammenarbeit gut aufgestellt

- Bestehende landespolitische Förderprioritäten unter Berücksichtigung der Bedarfe der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner aktualisieren
  - Entsprechende Bedarfe zusammenstellen/abfragen, bewerten, priorisieren

Weitere Schritte:

- ...
- ...
- ...



Ministerium für Land- und  
Ernährungswirtschaft,  
Umwelt und  
Verbraucherschutz

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Dr. Silvia Brandl**

**Regionale Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg/Berlin**